

Geschäftsbereich Kindertagesstätten

Herrn
Minister Grant Henrik Tonne
Niedersächsisches Kultusministerium
Hans-Böckler-Allee 5
30173 Hannover

Loger Str. 35
27711 Osterholz-Scharmbeck

Telefon: 04791 94150
info@lebenshilfe-ohz.de

Donnerstag, 11. Februar 2021

Vernachlässigung des Gesundheitsschutzes in Kindertagesstätten in Corona-Zeiten - Offener Brief

Sehr geehrter Herr Minister Tonne,

wir, die Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten der Lebenshilfe Osterholz gGmbH, wenden uns an Sie, um Ihnen unsere Gedanken bezüglich der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in KiTas mitzuteilen.

In unseren neun KiTas im Landkreis Osterholz betreuen wir ca. 750 Kinder. Wir schätzen unseren Arbeitgeber, die Lebenshilfe Osterholz gGmbH, sehr. Unserem Träger ist daran gelegen, seine Mitarbeitenden bestmöglich zu schützen. Dies geschieht durch Bereitstellung von OP- oder FFP2-Masken und zusätzlich wöchentlichen Covid-19 Antigen Testungen. Außerdem wird es den Mitarbeitenden ermöglicht, regelmäßige kurze Pausen zu machen, um die Masken abnehmen zu können. Damit setzt unser Arbeitgeber um, was in unseren Augen schon lange **von der Landesregierung versäumt und als nicht wichtig eingestuft wurde: Die Gesundheit der Mitarbeitenden ihrer Familien sowie die Gesundheit der Kinder und deren Familien zu schützen!**

Nicht nur Angehörige der Risikogruppen sind seit Beginn der Pandemie in Sorge um ihre Gesundheit. **Wir alle sind es!** Aus einer bundesweiten Analyse des Wissenschaftlichen Instituts der AOK geht hervor, dass Erzieher*innen besonders gefährdet sind, sich mit dem Coronavirus zu infizieren. Darüber hinaus haben wir alle Angehörige, die wir vor Ansteckung schützen möchten. **Kaum eine Berufsgruppe ist in vergleichbarem Maße gezwungen, ohne nachvollziehbare gesetzliche Arbeits- und Infektionsschutzregelungen ihrer Arbeit nachzugehen, wie wir in den KiTas.**

In unseren Notgruppen verbringen 8 bis 17 Menschen, 6 bis 13 Kinder und 2 bis 3 pädagogische Fachkräfte und zusätzlich Auszubildende ganze Tage auf engstem Raum, ohne jede Möglichkeit Abstände zu wahren.

...2

Lebenshilfe Osterholz gemeinnützige GmbH

Sitz: Osterholz-Scharmbeck
AG Walsrode HRB 121 641

Geschäftsführer: Olaf Bargemann

Volksbank Osterholz IBAN: DE87 2916 2394 0014 1003 00 BIC: GENODEF1OHZ
Sparkasse Rotenburg Osterholz IBAN: DE43 2415 1235 0000 2145 93 BIC: BRLADE21ROB

Steuer-Nr.:36/270/05017, Finanzamt Osterholz-Scharmbeck

Anders als in den Schulen können die Kinder hier Abstandsregeln noch nicht einhalten und benötigen Unterstützung beim An- und Umziehen, beim Wickeln oder dem Toilettengang – und häufig wird auch getröstet oder gekuschelt.

Mittlerweile sind unsere KiTas - trotz des aktuell bestehenden Betriebsverbotes - zu 60 Prozent ausgelastet. D.h., dass sich in einer größeren Einrichtung täglich mehr als 70 Kinder und Mitarbeitende zeitgleich aufhalten. Das widerspricht allen Empfehlungen bzgl. der andauernden Pandemie!

In den KiTas der Lebenshilfe Osterholz treffen wir seit Beginn der Pandemie alle möglichen Vorkehrungen im Sinne des Infektionsschutzes. Trotzdem ist jede Kita zu jeder Zeit ein potentieller Hot Spot. Dieses Wissen und damit oftmals die Angst vor einer Infektion und potentiell einer schweren Erkrankung begleiten uns seit fast einem Jahr **und mittlerweile versetzen sie uns in Wut!**

In den KiTas arbeiten wir zum Wohle der Kinder. Wir begleiten sie in ihrer individuellen Entwicklung, um ihnen den bestmöglichen Start ins Leben zu ermöglichen. Um diesen Anspruch auch während der Pandemie zu erfüllen, haben wir uns und unsere Arbeit im vergangenen Jahr immer und immer wieder an die wechselnden Gegebenheiten angepasst. Durch andauernde Mehrarbeit halten wir die gesamte Betreuungszeit aufrecht. Den politischen Empfehlungen, den Personalschlüssel auszusetzen, sprich unterbesetzt zu arbeiten, folgen wir nicht. Dafür nehmen wir die Verantwortung den Kindern und Familien gegenüber zu ernst.

Mittlerweile können wir klar sagen, dass die Kinder den Preis für diese Politik bezahlen. Insbesondere im aktuellen Lockdown erreichen wir die Kinder, die von Notlagen bedroht sind, oftmals nicht. Dies betrifft z.B. Kinder mit erhöhten Förderbedarfen, geringen Sprachkenntnissen oder Familien, in denen es Vorerkrankungen gibt. Sie lehnen es aus Angst vor einer Infektion ab, ihre Kinder in die Notgruppen zu bringen. Denn aufgrund der in den Corona-Verordnungen seit Januar bewusst schwammig formulierten Zugangsvoraussetzungen sind unsere Notbetreuungen voll belegt. Die zu Beginn des Betriebsverbots gültige Vorgabe, die KiTas zu maximal 50 Prozent auszulasten und die Betreuung auf ein epidemiologisch-vertretbares Maß zu begrenzen, ist seitens der Politik längst ausgehebelt. Es liegt in der Verantwortung der KiTa-Träger, Verfahren für die Vergabe der Betreuungsplätze in der Notbetreuung zu entwerfen. Wir verwenden in den Einrichtungen aufgrund der von Ihnen bewusst fast ohne Eingrenzung formulierten Zugangsvoraussetzungen tageweise Arbeitszeit auf die Vergabe der Notbetreuungsplätze und die Organisation der Notbetreuungen. Stellvertretend für die politischen Entscheidungsträger geraten wir in den Kitas und auch auf Trägerseite immer wieder in Konflikte mit Familien. Mit Familien, die nicht nachvollziehen können, warum sie nicht zu dem hohen Prozentteil derer gehören, die eine Notbetreuung in Anspruch nehmen können.

Eltern werden von ihren Arbeitgebern vielfach unter Druck gesetzt, ihre Kinder in die Notbetreuungen zu bringen. Somit kommt es immer wieder dazu, dass Eltern ihre Kinder mit schlechtem Gewissen bringen. Gleichzeitig gibt es viele Familien die sich ‚ein Bein ausreißen‘, um eine Betreuung zu Hause zu ermöglichen.

...3

Lebenshilfe Osterholz gemeinnützige GmbH

Sitz: Osterholz-Scharmbeck
AG Walsrode HRB 121 641

Geschäftsführer: Olaf Bargemann

Volksbank Osterholz IBAN: DE87 2916 2394 0014 1003 00 BIC: GENODEF1OHZ
Sparkasse Rotenburg Osterholz IBAN: DE43 2415 1235 0000 2145 93 BIC: BRLADE21ROB

Steuer-Nr.:36/270/05017, Finanzamt Osterholz-Scharmbeck

Die aktuelle Situation in den KiTas belastet alle Beteiligten. Wir sehen die Ursache zu großen Teilen in den häufig wechselnden, inkonsequenten und oftmals nicht nachvollziehbaren Vorgaben, die seit März letzten Jahres unsere Arbeit in den Einrichtungen bestimmen. Die in den Verordnungen formulierten Vorgaben sollen Kindern und Eltern zu Gute kommen. Die Praxis zeigt: das tun sie oftmals nicht! **Zumutbare Arbeits- und Infektionsschutzregelungen für die Mitarbeitenden in den KiTas werden VON IHNEN nicht angestrebt.** Die Praxis zeigt: das ist lange überfällig!

Deswegen fordern wir von den Verantwortlichen: Vor der Verfassung weiterer Corona-Verordnungen oder der Veröffentlichung von Absichtserklärungen bzgl. der weiteren Öffnung, werfen Sie einen Blick in die KiTas, sprechen Sie mit den Beteiligten vor Ort!

Dasselbe fordern wir in Bezug auf die Novelle zum KiTaG. Darin werden keinerlei Verbesserungen der Rahmenbedingungen in den KiTas und für die tägliche Arbeit dort auf den Weg gebracht! Auch hier von Ihnen: Null Wertschätzung unserer Arbeit!

Die „Wertschätzung“, die die Landesregierung den Fachkräften in den Kindertagesstätten entgegenbringt lässt sich auch aus dem vorliegenden Entwurf des Niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes ablesen. Die Novelle ist in Gänze enttäuschend. Im Zuge der Einführung der Beitragsfreiheit am 01.08.2018 haben Sie versprochen, für bessere Rahmenbedingungen in den Kindertagesstätten zu sorgen. Sie begleiteten 2018 dieses Versprechen mit der Devise „sowohl als auch“ also Beitragsfreiheit und Qualitätsverbesserung. Mit der nun vorliegenden Novelle des KitaG sind wird dann doch wie von uns befürchtet beim „entweder oder angelangt“. Der Beitragsfreiheit fällt nun die Verbesserung der Rahmenbedingungen zum Opfer. Von Seiten der Landesregierung werden wir also auch hier vor Ort alleine gelassen und werden schauen müssen, wie wir junge Menschen zukünftig für die Arbeit in Kindertagesstätten begeistern können. Statt Rückenwind also Gegenwind aus Hannover.

Im Namen der mehr als 160 Mitarbeitenden der neun Kindertagesstätten der Lebenshilfe Osterholz

Kristin Ahlers

Einrichtungsleitung
KiTa Schoofmoor

gez. Anne Häfner

Einrichtungsleitung
KiTa Moorblick

gez. Kristina Stengel

Einrichtungsleitung
KiTa Komponistenviertel

Tanja Müller

Einrichtungsleitung
KiTa Schatzkiste

gez. Sarah Konoppa

Einrichtungsleitung
KiTa Astrid-Lindgren

gez. Nicole Gugliotta

Einrichtungsleitung
KiTa Lehmbarg

Christina Greth

stellv. Einrichtungsleitung
KiTa Sternwarte

gez. Christin Rohmann

Einrichtungsleitung
KiTa Tinzenberg

gez. Henrik Tüllmann

Einrichtungsleitung
KiTa Axstedt-Steden

Lebenshilfe Osterholz gemeinnützige GmbH

Sitz: Osterholz-Scharmbeck

AG Walsrode HRB 121 641

Geschäftsführer: Olaf Bargemann

Volksbank Osterholz IBAN: DE87 2916 2394 0014 1003 00 BIC: GENODEF10HZ

Sparkasse Rotenburg Osterholz IBAN: DE43 2415 1235 0000 2145 93 BIC: BRLADE21ROB

Steuer-Nr.:36/270/05017, Finanzamt Osterholz-Scharmbeck